

Vom Regen in die Traufe

HARTZ IV

Auf die rund 6,7 Millionen Menschen, die bundesweit von Arbeitslosengeld II leben, kommen im nächsten Jahr umfangreiche Änderungen zu. Die Ende Oktober vom Bundeskabinett beschlossene Hartz-IV-Reform ist zwar noch nicht vom Bundestag verabschiedet. Doch die vorgesehenen „Neuerungen“ lassen für die Betroffenen nichts Gutes hoffen. Als willkürlich berechnet und völlig unzureichend kritisieren Sozialverbände und Oppositionspolitiker eine Erhöhung des Regelbedarfs um 5 Euro. Doch auch die geplante Neuregelung beim Umgang mit den Wohnkosten bringt Hartz-IV-Empfängern eher eine Verschlechterung ihrer Situation.

In einem aufsehenerregenden Urteil hatte das Bundesverfassungsgericht im Februar 2010 die bisherigen Hartz-IV-Regelsätze für nicht verfassungsgemäß erklärt. Nicht ihre Höhe an sich wurde moniert, sondern eine nicht nachvollziehbare Berechnung, insbesondere bei den Leistungen für Kinder und Jugendliche. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, bis Ende 2010 eine Neuberechnung vorzulegen. Aber die nun beschlossene Anhebung des monatlichen Regelsatzes für Erwachsene von derzeit 359 Euro auf 364 Euro wurde nach Ansicht vieler Fachleute eher von der Haushaltslage diktiert als vom tatsächlichen Bedarf der Betroffenen. Die Sätze für Kinder bleiben sogar unverändert: Je nach Alter betragen sie 215, 251 oder 287 Euro.

Die Berechnungen der Gesamtleistungen für Familien seien statistisch kaum haltbar und „im Ergebnis absolut realitätsfremd“, kritisiert Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbands: „Eine Statistik, die monatlich 6,93 Euro für Windeln ausweist oder Heranwachsenden lediglich 70 Euro im ganzen Jahr für Schuhe zugesteht, kann nicht ohne Plausibilitätsprüfung übernommen werden.“ Nach Berechnungen des Verbandes müsste der monatliche Regelsatz für Erwachsene 416 Euro betragen, allerdings unter der Voraussetzung, dass für größere Anschaffungen wieder einmalige Beihilfen eingeführt würden.

Absurde Rechnung

Datengrundlage für die Ermittlung der Hartz-IV-Sätze ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes, wobei die einkommensschwächsten 15 Prozent der Bevölkerung herangezogen wurden. Im Klartext: Die durchschnittlichen Ausgaben der ärmsten Haushalte werden zum Maßstab dafür genommen, was Hartz-IV-Bezieher zusteht. Die Folgen sind zuweilen absurd. Weil die Referenzgruppe im entsprechenden Zeitraum mangels entsprechender Mittel weder Waschmaschine noch Kühlschrank gekauft hat, fließen solche Ausgaben auch nicht in den Regelbedarf eines Hartz-IV-Empfängers ein. Lediglich für die Neuausstattung einer Wohnung sind einmalige Zuschüsse vorgesehen. Geht die Waschmaschine kaputt, bleibt den Betroffenen nur übrig, beim Jobcenter ein rückzahlendes Darlehen zu beantragen.

Alle großen Sozialverbände, von der Caritas über den Paritätischen Wohlfahrtsverband bis hin zur Diakonie halten die beschriebene 15-Prozent-Marke für willkürliche Trickerei. „Es liegt der Verdacht nahe, dass die politisch Verantwortlichen so lange hin- und hergerechnet haben, bis das Ergebnis eine minimale Erhöhung der Regelsätze war, die nicht einmal die Preissteigerungsrate der letzten Jahre abdeckt“, meint auch Berlins Sozialsenatorin Carola Bluhm (Linke). Insgesamt 22,78 Euro monatlich sind beispielsweise für Fahrkosten berücksichtigt – damit kann man sich nicht einmal eine Sozialkarte der BVG für 33,50 Euro kaufen. Eine gesellschaftliche Teilhabe der Menschen werde dadurch unmöglich gemacht, kritisiert der Geschäftsführer des Berliner Mietervereins (BMV), Reiner Wild.

Auch das „Bildungspaket“, ein Lieblingsprojekt von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU), stößt auf wenig Zustimmung. Bis zu 250 Euro pro Jahr sollen künftig einkommensschwache Familien für ihr Schulkind erhalten: für Schreibhefte und Schulranzen, aber auch für Klassenausflüge, ein warmes Schulmittagessen oder den Nachhilfelehrer. Als

völlig unzureichend bezeichnet der Paritätische Wohlfahrtsverband diese Pauschale. „Was wir brauchen sind bedarfsgerechte Regelsätze und ein einklagbarer Rechtsanspruch auf individuelle Förderleistungen“, so Schneider. Immerhin hat Frau von der Leyen (CDU) auf mehrere Kritikpunkte reagiert. Statt wie ursprünglich vorgesehen, ausschließlich Gutscheine auszugeben, sollen nun teilweise auch Direktüberweisungen möglich sein. Um Stigmatisierungen zu vermeiden, sind zudem nicht nur Hartz-IV-Empfänger unterstützungsberechtigt, sondern ein erweiterter Kreis bedürftiger Familien. Heftig umstritten ist, dass ausgerechnet die ohnehin völlig überlasteten Jobcenter darüber entscheiden sollen, ob beispielsweise ein Nachhilfelehrer nötig ist oder nicht. Im nun vorliegenden Gesetzentwurf heißt es, dass auf Wunsch auch die Kommunen die Umsetzung des Bildungspakets übernehmen können.

Bereits beschlossene Sache ist die Neuordnung der Jobcenter. Sie war zwingend notwendig geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht die bisherige „Mischverwaltung“ aus Bund und Kommunen im Dezember 2007 für verfassungswidrig erklärt hatte. Das entsprechende Berliner Ausführungsgesetz wird zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Zwar bleibt die Grundstruktur als Mischverwaltung erhalten – jetzt gesetzlich abgesichert –, dennoch ergeben sich organisatorische Neuerungen. „Wir haben es künftig zwar mit einer Behörde völlig neuer Art zu tun, aber die Arbeitslosen erhalten auch weiter alle Leistungen aus einer Hand“, so Arbeitssenatorin Bluhm. Es werde auch weiterhin in jedem Bezirk ein Jobcenter geben.

Erstaunlich wenig öffentlicher Protest ist bislang zu den geplanten Änderungen bei den Unterkunftskosten für Hartz-IV-Empfänger zu vernehmen. Nach dem Willen der schwarz-gelben Koalition können die Kommunen künftig einheitliche Pauschalen für Miete und Heizkosten festlegen. Voraussetzung ist, „dass auf dem örtlichen Wohnungsmarkt ausreichend freier Wohnraum verfügbar ist und dies dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entspricht“, wie es im Gesetzesentwurf heißt. Die Kommunen müssen die Pauschalierung nach bestimmten Kriterien in einer Satzung begründen. Während bisher davon auszugehen war, dass die von der FDP favorisierte Pauschalierung generell eingeführt wird, soll die Handhabung den Kommunen nun also freigestellt werden. Das bedeutet mehr Entscheidungsspielraum – aber eben auch die Möglichkeit, auf dem Rücken der Arbeitslosen zu sparen. Angesichts leerer Kassen in vielen Kommunen ist zu befürchten, dass die Pauschalen niedrig ausfallen.

Pauschalierung führt zu mehr Ungerechtigkeit

Bisher erhalten ALG-II-Bezieher die tatsächlichen Wohnkosten erstattet – sofern diese angemessen sind. Die entsprechenden Mietobergrenzen hat Berlin in der Ausführungsvorschrift (AV) Wohnen festgelegt. Pauschalen würden dagegen bedeuten, dass eine bestimmte Summe ausgezahlt wird – unabhängig davon, wie viel man wirklich für die Miete bezahlen muss. „Das macht natürlich nur Sinn, wenn das Mietniveau vor Ort relativ homogen ist“, meint eine Sprecherin des Bundesarbeitsministeriums. Man verspreche sich davon einen geringeren Verwaltungsaufwand, weil nicht mehr in jedem Einzelfall geprüft werden muss, ob die Kosten der Unterkunft angemessen sind. Begründet wird die Pauschalierung zudem mit größerer Transparenz und Rechtssicherheit. Gerade um den Begriff der Angemessenheit habe es viel Streit gegeben.

In der Tat haben die komplizierten Regelungen zu einer noch nie dagewesenen Klageflut geführt. Seit Inkrafttreten von Hartz IV hat es allein in Berlin 100000 Gerichtsverfahren gegeben – bei der Hälfte davon ging es um die Unterkunftskosten. Dass nun ausgerechnet die Pauschalierung zu weniger Klagen führen soll, ist wenig einleuchtend. Der Deutsche Mieterbund (DMB) rechnet sogar mit einer Zunahme der Rechtsstreitigkeiten: „Ich befürchte eine unübersehbare Vielzahl von regionalen und lokalen Definitionen der Frage, welche Kosten für Wohnung und Heizung angemessen sind“, so DMB-Präsident Dr. Franz-Georg Rips. Pauschalen, insbesondere für Heizkosten, lehnt der DMB ab. Die Festlegung auf durchschnittliche Heizkosten mache keinerlei Sinn, denn je nach Heizungsart und energetischem Zustand des Hauses unterscheiden sich die Ausgaben erheblich.

Mieterverein kritisiert politischen Widerspruch

Bei der Festlegung der Pauschalen sollen sich die Kommunen am „einfachen Standard“ des örtlichen Wohnungsmarktes orientieren. „Katastrophal“ nennt die Berliner Abgeordnete Elke Breitenbach (Linke) diesen Passus: „Künftig bleibt den Leuten nur die unsanierte Platte oder Wohnungen mit unterstem Standard.“ Zwar tendierten die Berliner Sozialgerichte und das Bundessozialgericht schon in der Vergangenheit dazu, das untere Segment für Hartz-IV-Bezieher als ausreichend zu betrachten. Doch erstmals wird im Gesetz ausdrücklich festgelegt, dass die Mieten im untersten Bereich des Mietspiegels liegen müssen. „Das bildet die Wirklichkeit auf dem Wohnungsmarkt in keiner Weise ab: Gerade bei Neuvermietungen werden häufig Mieten weit oberhalb des Mietspiegels verlangt“, kritisiert BMV-Geschäftsführer Reiner Wild. Schon jetzt haben die Betroffenen große Probleme, eine Wohnung zu finden. Es mache keinen Sinn, größeren Druck auf Hartz-IV-Empfänger auszuüben, denn das untere Marktsegment werde immer kleiner, meint die Linken-Abgeordnete Elke Breitenbach, die eine „Entwicklung in Richtung Armenhaus“ befürchtet: Für die Großstädte würde das bedeuten, dass die Gruppe der Einkommensschwachen an den Stadtrand gedrängt und auf diese Weise Segregation provoziert wird. Auch der Berliner Mieterverein fordert die Beibehaltung der bisherigen Regelung, wonach die Wohnkosten im Rahmen der Angemessenheit zu übernehmen sind. Geschäftsführer Reiner Wild hält den vorliegenden Gesetzentwurf nicht nur aus sozialpolitischen, sondern auch aus stadtentwicklungspolitischen Gründen für wenig durchdacht und kontraproduktiv: „Auf der einen Seite werden Millionen in Quartiersmanagement-Gebiete gesteckt – auf der anderen Seite wird die soziale Entmischung gefördert“.

Was genau auf Berlin zukommt, ist derzeit nicht absehbar. „Wir wollen abwarten, was von dem Entwurf Realität wird und dann die Spielräume für Berlin definieren“, meint eine Sprecherin von Sozialsenatorin Bluhm, die als erklärte Gegnerin der Pauschalen gilt. Auch die Frage, ob es in der Hauptstadt ein ausreichendes Wohnungsangebot gibt, sei erst dann zu klären. Ein denkbare Zukunftsszenario ist auch, dass einem Neuköllner Arbeitslosen weniger Miete gezahlt wird als einer Wilmersdorferin. Der Gesetzentwurf erlaubt die Festlegung regional unterschiedlicher Angemessenheitswerte.

Noch befindet sich der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren. Die zweite und dritte Lesung im Bundestag ist für Anfang Dezember geplant, der Bundesrat wird sich am 17. Dezember damit befassen. Findet sich keine Mehrheit, ist die nächste Station der Vermittlungsausschuss. Derzeit sieht es danach aus, dass die Regelungen zu den Unterkunftskosten separat und zu einem späteren Zeitpunkt gesetzlich festgelegt werden. Anders als bei den Regelsätzen gibt es hier keinen von den Verfassungsrichtern vorgegebenen Druck, bis zum 1. Januar 2011 zu einer Neufassung zu kommen.

Birgit Leiß